



Gemeindeamt Sipbachzell

4621 Sipbachzell, Hauptstraße 29

Pol. Bezirk Wels-Land

Elektronische Gefahrenmelder Förderrichtlinie

Die Gemeinde Sipbachzell fördert in privaten Haushalten neu installierte elektronische Geräte, welche der Brandverhütung und der Kohlenmonoxid-Warnung dienlich sind.

Fördergegenstand

Förderbare elektronische Geräte sind Brand- und Rauchwarnmelder, Kohlenmonoxid-Melder, sowie Kochstellen und Herd-Überwachungsgeräte - sogenannte Präsenzmelder.

Förderungsgrundsätze/-voraussetzung

Die zur Brandverhütung und zur Kohlenmonoxid-Warnung eingesetzten elektronischen Geräte sind nach den behördlichen Richtlinien und Empfehlungen, den einschlägigen Ö-Normen und gesetzlichen Bestimmungen, zu installieren und zu betreiben.

Ein Einbau, die Montage, der Anschluss darf nur durch einen autorisierten Fachbetrieb erfolgen.

Der Kauf eines nach den einschlägigen Bestimmungen geprüften Gerätes und die fachgerechte Installation sind durch entsprechendes Testat und Rechnungsvorlage nachzuweisen.

Art, Umfang und Höhe des Zuschusses oder Förderhöhe

Der einmalige Zuschuss gilt ab einer Mindestinvestitionssumme von € 100,- nach Abschluss der Maßnahmen und beträgt 25% bzw. maximal € 100,- der nachgewiesenen Gesamtkosten pro privatem Haushalt.